

**Einreicher:** Bürgermeister

öffentlich

**Beschlussvorlage Nr.: 072-20**

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ortschaftsrat Schwarz	04.02.2020					
Ortschaftsrat Trabitze	06.02.2020					
Finanzausschuss	10.02.2020					
Hauptausschuss	13.02.2020					
Stadtrat	27.02.2020					

**Betreff:**

Neufassung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Calbe (Saale)					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Calbe (Saale).

**Erläuterung/Begründung:**

Die Sondernutzungsgebührensatzung regelt den Umgang mit Gebühren, die bei der Nutzung öffentlicher Fläche entstehen und in diesem unmittelbaren Zusammenhang durch die Stadt erbrachte Dienstleistungen und deren Höhe.

2015 wurde die Satzung grundlegend überarbeitet. Seither gab es einige Anpassungen, die nun nochmal zusammengeführt werden. Diese Änderungen beziehen sich ausschließlich auf den Gebührentarif, der als Anlage der Satzung beigefügt ist. Im Folgenden werden die Änderungen dargestellt:

### Anlage 1

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebührensatz in EURO	Mindestgebühr in EURO
<b>4</b>	<b>Allgemeine Sondernutzung</b>				
4.5	Altkleidercontainer oder ähnliches	Stück	Jahr	250,00 neu: 500,00	

### Anlage 2

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebührensatz in EURO	Mindestgebühr in EURO
<b>1</b>	<b>Standgebühren</b>				
1.1	Standgebühren mit eigenem Verkaufsstand	Stück Tag	Veranstaltung	80,00 30,00	
1.7	Standgebühr für eigene Hütte	Stück Tag	Veranstaltung	80,00 30,00	
<b>3</b>	<b>Nebenkosten</b>				
3.1	<del>Nebenkosten für Veranstaltungen nach § 2 Abs. 2 Sondernutzungssatzung</del>	<del>Angeschlossener Verkaufsstand</del>	<del>Veranstaltung</del>	<del>10,00</del>	
		Karusselle und Fahrgestelle	Veranstaltung	10,00	
3.1	Energiepauschale für Veranstaltungen nach § 2 Abs. 2 Sondernutzungssatzung	Angeschlossener Verkaufsstand	Veranstaltung	23,00	
		Karusselle und Fahrgestelle	Veranstaltung	23,00	

#### Begründung zur Änderung der Anlage 1

Die Steigerung der Gebühren nach Anlage 1 unter 4.5 Altkleidercontainer oder ähnliches trägt dem gestiegenen Verwaltungsaufwand Rechnung die Aufsteller immer wieder nach Ordnung zu ermahnen. Im kommunalen Vergleich sind 500 € ein angemessener Betrag und wird als haushaltskonsolidierende Maßnahme angepasst.

#### Begründung zur Änderung der Anlage 2

Die Abrechnung der Stände auf den Veranstaltungen lag bisher einer Veranstaltungspauschale zu Grunde. Die 3 großen Stadtfeste Rolandfest, Bollenfest und Weihnachtsmarkt finden jedoch an einer unterschiedlichen Anzahl von Tagen statt. Die finanzielle Belastung eines Standes ist ungleich auf dem Weihnachtsmarkt im Verhältnis zum Roland- und Bollenfest.

Mit der Erhebung der Gebühr je Veranstaltungstag soll damit ein Ausgleich geschaffen werden.

Die Anpassung der Nebenkosten mit Umlegung der Kosten für Strom erfolgt auf der Basis der tatsächlichen Verbräuche des letzten Weihnachtsmarktes. Es wurden ein Verbrauch von 2.120 kWh sowie die aktuellen Bruttokosten für Strom angesetzt. Verteilt auf die Anzahl der Buden ergibt dies einen Wert von 23 €.

**Anlagenverzeichnis:**

Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Calbe (Saale)

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		